

Herr  
Gottfried Schneider  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

18.08.2018

18.08.2018

**Anfrage: Wie weit ist der Kreis Bergstraße im Bereich des Schulwesens, bei der Umsetzung von Inklusion aufgestellt?**

Am 3. Mai 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, welche neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen, beinhaltet. Des Weiteren folgte am 28. Juni 2016 das Bundesteilhabegesetz und der Nationale Aktionsplan 2.0, welche die Inklusion in Deutschland weiter vorantreiben und den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen sollen. Damit soll laut Bund, die Inklusion in Deutschland weiter vorangetrieben und den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht werden. Da im Schulentwicklungsplan des Kreises Bergstraße unter dem Titel -Zielsetzung und Verfahren der Fortschreibung-, bislang keine Ziele zur Inklusion definiert sind und nur die Aussage formuliert wurde, dass die Umsetzung der Inklusion ein wichtiger Bestandteil der Planung sei, bitten wir zwecks Konkretisierung und über den aktuellen Ist-Zustand in Kenntnis gesetzt zu werden, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Eltern von Kindern, die einen festgestellten Förderbedarf haben, wünschen gemeinsamen Unterricht von Kindern in Regelschulen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Kreis Bergstraße einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach Art der sonderpädagogischen Förderung?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich im Gemeinsamen Unterricht bzw. in Integrativen Klassen?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden seit 2016 in den Gemeinsamen Unterricht bzw. in Integrative Klassen aufgenommen? (Aufgeschlüsselt nach Schulen, Schulformen, Jahrgangsstufen und sonderpädagogischem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.)
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten seit 2016 von Förderschulen in den Regelunterricht? (Aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischem Förderbedarf.)
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten seit 2016 vom Regelunterricht in Förderschulen? (Aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischem Förderbedarf.)
7. Wie groß sind die Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet werden? (Aufgeschlüsselt nach Schulen und Jahrgangsstufen.)
8. Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden stehen in den einzelnen Klassen der Regelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, zur Verfügung?

9. Mit welchen zusätzlichen baulichen und personellen Ressourcen rechnen die Kommunen im Kreisgebiet bei der Umsetzung der schulischen Inklusion auf Grund der aktuellen Schülerzahlen?



Fraktionsvorsitzender Dr. Bruno Schwarz

Kapellenweg 5  
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach

T: 06252 126983

F: 06252 126985

M: 0172 9809003

M: 062527929009